



Was kann ich?

Schulinfo Zug

Beurteilen und Fördern B&F
Wegweisende Schritte ab Schuljahr 2011/12

Nr. 3, 2010–11

Schulinfo Zug – Nr. 3, 2010–11

-  **03 Editorial**
-  **04 Kurznachrichten**
-  **05 Fokus – Beurteilen und Fördern B&F**
- 05 Bedeutungsvolle Schritte in Beurteilen und Fördern B&F
 - 06 Beurteilen und Fördern B&F Rückblick und Ausblick
 - 10 Die überarbeiteten Zeugnisse
 - 14 Kulturwandel bei der Verhaltensbeurteilung Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
 - 21 Angepasstes Promotionsreglement ab Schuljahr 2011/12
 - 25 Eine neue Ära mit LehrerOffice
 - 27 Handbuch Beurteilen und Fördern
 - 29 Beurteilen und Fördern B&F – Bedarfsgerechte WBZA-Angebote
 - 30 Wer fordert, der sollte auch fördern
 - 32 Wie erleben Schülerinnen und Schüler Beurteilen und Fördern B&F
-  **34 Gemeindliche Schulen**
- 34 Musikanimation – Rückblick und Ausblick
 - 35 Leseförderung – B(a)uchladen 2011/12
-  **36 Kantonale Schulen**
- 36 «Danke, Zug» 150-Jahr-Jubiläum der Kantonsschule
 - 38 Das kgm wird UNESCO-assoziierte Schule
-  **42 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ Zug**
- 39 Weiterbildung WBZA
 - 41 Kurznachrichten
-  **43 Dienste – Gesundheitsamt**
- 43 Verschiedene Angebote
 - 45 Das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen SNGS
 - 46 Dienste – Amt für Sport**
 - 46 Sport in der Schule
 - 48 Dienste – Datenschutz**
 - 48 Sensibilisierungskampagne «NetLa»
 - 49 Dienste – Amt für gemeindliche Schulen**
 - 49 Didaktisches Zentrum des Kantons Zug
-  **50 Kultur**
- 50 Museum für Urgeschichte(n) Zug
 - 51 Burg Zug. Kulturgeschichtliches Museum der Stadt Zug und des Kantons Zug
 - 52 Kunsthaus Zug
-  **53 Forum**
- 53 Mitteilungen des LVZ
 - 54 Mitteilungen S&E
-  **55 Dies und Das**
-  **58 Kontakt**
- 58 Adressverzeichnis
- 59 Impressum**



Bedeutungsvolle Schritte in Beurteilen und Fördern B&F



Die Direktion für Bildung und Kultur hat in den vergangenen 20 Jahren an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug mit dem Thema «Beurteilen und Fördern» einen viel beachteten Schwerpunkt gesetzt. Das Ziel war – und ist es weiterhin –, eine gemeinsame Beurteilungs- und Förderkultur zu verwirklichen. Die Schulung der Lehrpersonen erfolgte stufenweise und über die Jahre gestaffelt. Zudem hatten die früheren Inspektorinnen und Inspektoren im Rahmen ihrer Tätigkeit B&F zum stufenspezifischen Inspektionsschwergewicht genommen oder ganz allgemein B&F als Beobachtungsschwerpunkt für die Rückmeldungen an die Lehrpersonen berücksichtigt.

Trotz fundierten Weiterbildungskursen wurde B&F überwiegend mündlich vermittelt. Ausser den Beobachtungshilfen, -bögen und -unterlagen haben die Lehrpersonen wenig schriftlich verankerte Grundlagen erhalten. In den letzten zwei Jahren hat der Kanton Zug nun wesentliche Schritte unternommen, um den Lehrpersonen verbindliche schriftliche Grundlagen und auch Arbeitshilfen zur Verfügung zu stellen. So hat der Bildungsrat am 14. Januar 2009 die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F» als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen beschlossen. Zudem stellte sich die Frage, wie B&F wirkungsvoll in den gemeindlichen Schulen verankert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, erhielten die Gemeinden am 18. Februar 2009 vom Bildungsrat den Auftrag zur «Verankerung und Umsetzung von B&F an den gemeindlichen Schulen». Damit die Gemeinden diesen Auftrag erfüllen können, erarbeitet die Direktion für Bildung und Kultur verschiedene bedarfsori-

enterte Angebote und Materialien und stellt diese zur Verfügung. Zu diesen Verankerungselementen gehören die überarbeiteten Zeugnisse und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, das Handbuch «Beurteilen und Fördern B&F» sowie Weiterbildungsangebote.

Auf Schuljahr 2011/12 tritt mit dem revidierten Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen eine gesetzliche Grundlage in Kraft, welche B&F integriert hat. Gestützt auf diese neuen Bestimmungen wurden die Zeugnisformulare angepasst. Darin sollen sowohl die Leistungen in den Fachkompetenzen als auch das Verhalten in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen beurteilt werden. Damit wird auch eine Forderung aus Wirtschafts- und Gewerbekreisen erfüllt.

Mit einer neuen, datenbankbasierenden Version von LehrerOffice ergeben sich zudem neue Möglichkeiten für die tägliche Arbeit der Lehrpersonen im Umgang mit B&F. Neu sind im Programm «LehrerOffice Easy» die überarbeiteten Zeugnisse, die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sowie ein Modul zum Übertrittsverfahren integriert. Ab Schuljahr 2011/12 wird im Kanton Zug nur noch «LehrerOffice Easy» eingesetzt.

Ein weiteres Verankerungselement stellt das Handbuch «Beurteilen und Fördern B&F» dar, das den Lehrpersonen als eine professionelle Arbeitsgrundlage dienen soll. Es wird praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert sein. Inhaltlich orientiert sich dieses Handbuch an den Grundsätzen B&F des Kantons Zug. Die Lehrpersonen erhalten das Handbuch «Beurteilen und Fördern B&F» und dadurch die künftige «Bibel» der Beurteilungskultur Ende 2011.

Mit den verschiedenen bedarfsorientierten Angeboten und Materialien, die auf das Schuljahr 2011/12 vom Amt für gemeindliche Schulen zur Verfügung gestellt werden können, werden wesentliche Meilensteine erfüllt, auf die seit langem immer wieder hingewiesen wurde. Diese sind für die Umsetzung von «Beurteilen und Fördern» als Grundlage für eine gemeinsame Beurteilungs- und Förderkultur von wegweisender Bedeutung. Darauf können sich künftig die Gemeinden stützen und ihre Verantwortung, nämlich die Verankerung und Umsetzung von «Beurteilen und Fördern», wahrnehmen.

Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen



Beurteilen und Fördern B&F

Rückblick und Ausblick

Zu den Kernaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern gehört es, Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und zu fördern, präzise Lernziele zu definieren und zu kommunizieren, den Unterricht auf diese Lernziele auszurichten, die Ausgangssituation bei den Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen und individuelle Lernwege zuzulassen, Rückmeldungen an Schülerinnen und Schüler zu geben und die Lernenden zur Selbstbeurteilung anzuhalten. Dazu kommt die sorgfältige Kommunikation über die Lernfortschritte und das Gestalten von Selektionsprozessen, die auf diese Lernziele abgestimmt sind.

*«Schulentwicklung braucht grosse Gedanken, kleine Schritte und einen langen Atem.»
(Hartmut von Hentig)*

Um diesem Ziel einer gemeinsamen Beurteilungs- und Förderkultur in den Schulen des Kantons Zug näher zu kommen, hat die Direktion für Bildung und Kultur immer wieder den Schwerpunkt auf das Thema «Beurteilen und Fördern B&F» gesetzt.

Kurzer geschichtlicher Abriss von B&F im Kanton Zug

Das Thema «Beurteilen und Fördern B&F» hat im Kanton Zug eine längere Geschichte mit stürmischeren und ruhigeren Zeiten, nicht zuletzt, weil eine Kultur, eine Haltung zu ändern schwierig, aufwändig und zeitintensiv ist und nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden kann.

B&F wurde im Kanton Zug für jede Schulstufe separat und zeitlich gestaffelt eingeführt. Nach dem Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009 betreffend «Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen» haben die Gemeinden den Auftrag, bis zum Sommer 2014 die Grundlagen, Zielsetzungen und Verbindlichkeiten von Beurteilen und Fördern im Sinne eines kohärenten Beurteilungssystems über die ganze Schulzeit zu verankern, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Nachstehende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung von Beurteilen und Fördern im Kanton Zug:

Zeitraum	Entwicklung
ab 1979/80	Einführung einer ganzheitlichen Beurteilung für die 1. und 2. Primarklasse (Noten nur Ende Schuljahr, Halbjahreszeugnis wird durch Elterngespräch ersetzt)
Anfangs Neunzigerjahre	Umgestaltung des Selektionsprozesses am Ende der 6. Primarklasse (Übertrittsverfahren)
Mitte Neunzigerjahre	Umsetzung des Projektes B&F für die 1. – 3. Primarklasse als «Ganzheitliche Schülerbeurteilung»
Schuljahre 2000/01 – 2002/03	Ausbildung der Mediatoren und Mediatorinnen als Vorbereitung für die Umsetzung des Projektes B&F auf der Sekundarstufe I
Schuljahr 2003	Broschüre «Gute Schule» als Grundlage für Innovationsprozesse auf allen Stufen
Schuljahre 2003/04 – 2007/08	2003 Erziehungsratsbeschluss «Umsetzung des Projektes B&F auf der Sekundarstufe I. November 2008: Abschlussfest des Projektes B&F Sekundarstufe I
September 2007	Externe Evaluation B&F Sekundarstufe I
Schuljahre 2007/08 – 2008/09	Weiterbildung B&F Lehrpersonen Mittelstufe II
Januar 2009	Bildungsratsbeschluss: Inkraftsetzung der Grundsätze B&F
Februar 2009	Bildungsratsbeschluss: Auftrag «Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an die gemeindlichen Schulen»
2009 – 2011	Erarbeitung der bedarfsorientierten Unterstützung, Verankerungselemente: <ul style="list-style-type: none"> – Zeugnisüberarbeitung, – Erarbeitung des Handbuchs B&F, – Überarbeitung der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen, – Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, – Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Promotionsreglement).



Bedeutung von B&F für den Unterricht

B&F ist Einstellung und Haltung

Der zentrale Blickwinkel ist die Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Die Einstellung und Haltung der Lehrperson lässt sich wie folgt aufschlüsseln.

Die Lehrperson:

- akzeptiert die Heterogenität in einer Klasse,
- ist bereit zu intensiver Beobachtung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers,
- lässt sich auf das Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler ein,
- pflegt einen offenen Umgang mit allen Beteiligten bzgl. Zielen, Anforderungen und Beurteilungen,
- orientiert sich an einem erweiterten Lernbegriff, der vor allem auch das sozial-kommunikative Lernfeld und die Person der Schülerin oder des Schülers mit einbezieht,
- orientiert sich an einem erweiterten Leistungsbegriff, d. h. sie hat eine umfassende Sicht der Handlungskompetenz, die die Schülerin oder der Schüler erwerben soll, um das Leben zu bestehen,
- verhält sich einfühlend gegenüber Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung benötigen,
- ist offen und bereit, erweiterte Lehr- und Lernformen situativ und flexibel einzusetzen,
- ist selbstkritisch und hinterfragt den eigenen Unterricht.

B&F ist pädagogisches Handeln

Dieses pädagogische Handeln äussert sich in folgenden Verfahren und Prozessen, die zusammen einen Unterricht nach B&F konstituieren:

- a) Lernzielorientiert planen, unterrichten und beurteilen.
- Unterrichtseinheiten (anstatt Lektionen) planen und vorbereiten und sich dabei an den Stationen des Lern- und Förderkreislaufs orientieren (siehe Darstellung Seite 28),
 - zu Beginn der Unterrichtseinheit eine Überprüfung der Ausgangssituation bei den Schülerinnen und Schülern im Sinne einer Lernstandsanalyse veranstalten,
 - die Lernzielbildung bei den Schülerinnen und Schü-

lern mit verschiedenen Interventionen im ständigen Prozess unterstützen,

- Unterrichten als Förderung aller Schülerinnen und Schüler verstehen, indem Unterrichtsorganisationsformen eingesetzt werden, welche selbstständiges Lernen fördern, oder indem kooperative Lernformen eingesetzt und trainiert werden,
- Orientierungshilfen im Lernprozess anbieten und dabei die Phasen im Beurteilungsprozess bewusst gestalten und voneinander trennen: formative Lernkontrollen,
- für Ergebnissicherung sorgen,
- zum Bilanzieren am Schluss einer Unterrichtseinheit auffordern und dabei die Phasen im Beurteilungsprozess bewusst gestalten und voneinander trennen: summativ ausgewertete Lernkontrollen.

- b) Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler
- Selbstbeurteilung als Reflektieren über Lernprozesse und Leistungen initiieren und regelmässig anwenden,
 - mit Hilfe von metakognitiven Verfahren eigenständiges Lernen fördern,
 - Portfolio, Lernjournal oder Lerntagebuch als ein das Lernen und die Schülerinnen und Schüler begleitendes Instrument initiieren, aufbauen und gezielt mit einbeziehen.

- c) Gespräche führen
- Gespräche vorbereiten,
 - Lernen als dialogisches Geschehen anwenden: formative Rückmeldegespräche mit Schülerinnen und Schülern initiieren und durchführen,
 - jährliche Orientierungsgespräche mit Schülerinnen bzw. Schülern und deren Erziehungsberechtigten organisieren und durchführen.

- d) Selektionsprozesse gestalten
- Selektionsprozesse sauber von den Förderprozessen trennen,
 - die Gütekriterien für Selektionsprozesse anwenden,
 - eine Strategie lernzielorientierter Leistungsüberprüfung entwickeln und anwenden,
 - Zeugnisnoten aufgrund einer breiten Leistungsfeststellung geben.



Schritte zur Veränderung – Elemente der Unterstützung

Neuerungen oder Änderungen sind ein Abschied von Bekanntem, deshalb verständlicherweise nicht immer einfach. Wenn es sich um Neuerungen im Bereich der Beurteilung handelt, dann geht es um tief verwurzelte Einstellungen und Verhaltensweisen, um eine lange schulische Tradition.

– B&F – ein Vorhaben der Unterrichtsentwicklung

Auf dem Weg zu einer veränderten Beurteilung ist die Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrpersonen wichtig. Die Anforderungen können besser bewältigt werden, wenn Beurteilen und Fördern ein Vorhaben der Unterrichtsentwicklung wird und die Lehrpersonen über eine längere Zeitspanne gemeinsam an der Frage der Beurteilungskultur an ihrer Schule arbeiten.

Dies geschieht in erster Linie in der direkten Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, z. B. im Unterrichtsteam (vgl. Rahmenkonzept «Gute Schule – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»). Das Team bietet im Veränderungsprozess die elementare und überdauernde Abstützung. Sachprobleme der Beurteilung können besprochen und Lösungen gesucht werden, so wenn es z. B. darum geht, gemeinsame Unterrichtsettings, Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente oder Fördermassnahmen zu entwickeln und anschliessend zu reflektieren. Erfahrungen können ausgetauscht, Belastungen und Erfolge miteinander besprochen werden. Die Lehrpersonen finden so gegenseitige Anerkennung und Unterstützung.

– Verankerungselemente

Zurzeit sind noch weitere Angebote und Materialien bzw. Verankerungselemente, welche die Schulen bei der obgenannten Umsetzung unterstützen sollen, in Erarbeitung. Zu diesen Verankerungselementen gehören

- die überarbeiteten Zeugnisse (siehe Seite 10ff.),
- das angepasste Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (siehe Seite 21ff.),
- das Handbuch Beurteilen und Fördern B&F (siehe Seite 27ff.).

– Grundsätze B&F

Mit Beschluss vom 14. Januar 2009 hat der Bildungsrat die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F Kanton Zug» als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug bezeichnet.

Die Grundsätze B&F werden im Handbuch B&F integriert und als Broschüre erhältlich sein. Sie bestehen aus den folgenden acht Prinzipien:

1. Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen
2. Lern- und Leistungssituationen unterscheiden
3. Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen
4. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen.
5. Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess.
6. Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen.



- 7. Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 8. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als Prinzip an.

– B&F als Inhalt in der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist ein weiteres wichtiges Element der Unterstützung. Sie dient dabei sowohl der Weiterqualifizierung der einzelnen Lehrperson in der Sachfrage der Beurteilung als auch der Weiterqualifizierung des Teams in der Fähigkeit, gemeinsam Entwicklungsarbeit zu leisten (siehe Seite 29ff.).

Auch die mit den Rektorinnen und Rektoren abgesprochenen Kursangebote B&F unterstützen die gemeindlichen Schulen in der Umsetzung des Auftrages B&F und der Elemente 1–3 aus dem Rahmenkonzept «Gute Schulen».

– B&F im Zusammenhang mit der besonderen Förderung

Einen weiteren Ansatzpunkt für Beurteilen und Fördern gibt die besondere Förderung. Die zahlreichen Bemü-

hungen, welche die Schulen im Moment zur besonderen Förderung unternehmen, können als Weiterarbeit an B&F verstanden werden. Um der durch die Integration verursachten grösseren Heterogenität in den Klassen zu begegnen, sind vermehrt individuelle Lernziele und -settings sowie formative Beurteilungen nötig.

Übersicht über die erfolgten und geplanten Verankerungselemente B&F

Wie erwähnt, haben die Gemeinden den Auftrag, bis zum Sommer 2014 die Grundlagen, Zielsetzungen und Verbindlichkeiten von Beurteilen und Fördern im Sinne eines kohärenten Beurteilungssystems über die ganze Schulzeit zu verankern, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Ab Schuljahr 2014/15 geht Beurteilen und Fördern dann in den Regelbetrieb über.

Die folgende Tabelle vermittelt eine zusammenfassende Übersicht:

2010–11 ...	2011–12 ...	2012–13 ...	2013–14 ...
Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F Kanton Zug			
Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen (Auftrag)			
Weiterbildungsangebote B&F			
Angepasstes Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen			
1. Etappe Zeugnisse: Notenzeugnis ab 1. Semester 4. Kl.	2. Etappe Zeugnisse: Zeugnisse mit Beurteilung in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen (integriert)		
Winter 2011/12: Handbuch B&F			

Literatur

Roos, M.; Huber, St. (2007) Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I des Kantons Zug. Externe Evaluation. Schlussbericht. Zug: PHZ Zug, IBB (Eigendruck).

Zaugg, F. (2008) Anforderungssituationen Beurteilen und Fördern. In: ders. Unterlagen zu Beurteilen und Fördern im Kanton Zug. Unveröffentlichte Manuskripte.

Edith Iten, Fachperson B&F

Die überarbeiteten Zeugnisse



Der Bildungsrat hat die Direktion für Bildung und Kultur am 14. Januar 2009 beauftragt, die bestehenden Zeugnisse zu überarbeiten. Die Zeugnisüberarbeitung ist ein Element zur Verankerung und Umsetzung der Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen. Ab Schuljahr 2011/12 werden nun in allen Klassen der Primarstufe und Sekundarstufe I die überarbeiteten Zeugnisse abgegeben. Um B&F auch in den Zeugnissen abzubilden, werden neu auch die überfachlichen Kompetenzen anhand definierter Lernziele beurteilt. Alle weiteren Änderungen in den Zeugnissen sind im Folgenden beschrieben.

Auftrag zur Überarbeitung der Zeugnisse

Eine verbindliche Voraussetzung bei der Verankerung und Umsetzung von B&F an den gemeindlichen Schulen ist die Gewährleistung eines kohärenten Beurteilungssystems vom obligatorischen Kindergarten bis und mit der 3. Klasse der Sekundarstufe I sowie der Optimierung und Weiterentwicklung von B&F auf allen Stufen der obligatorischen Schulzeit. Aus diesem Grund hat der Bildungsrat die Überarbeitung der Zeugnisse beschlossen. Die Leitlinien für die Überarbeitung der Zeugnisse umfassten folgende Aspekte:

- Das Zeugnis informiert bezüglich Lernzielerreichung und erbrachter Schulleistungen und dient als Grundlage für schulische Laufbahnentscheide.
- Es dokumentiert den Schulbesuch.
- Das Verhalten in allen vier Kompetenzbereichen, welche das Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» vorgibt,

soll beurteilt werden. Dies bedeutet, dass nebst den Fachkompetenzen auch die Lern-, die Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler beurteilt werden sollen.

- Formal sollen die Zeugnisse als offizielle Leistungs- und Entwicklungsinformationen aus der Schule schlank gehalten werden und keine Informationsfülle enthalten.

Änderungen in den Zeugnissen – Ergebnisse aus den Konsultationen

Die Vernehmlassung zur Zeugnisüberarbeitung fand im Rahmen von Konsultationen statt. Die Anspruchsgruppen waren:

- Rektorin und Rektoren
- Schulhausleiterinnen und Schulhausleiter
- Stufenkonferenzen
- Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug
- Schule und Elternhaus S&E
- Projektleitung «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»
- BIZ, Amt für Berufsbildung, S-B-A, I-B-A
- Gewerbe
- Projektleitung Stellwerk
- Schülerinnen und Schüler

Sieben der folgenden neun Änderungsvorschläge haben bei den aufgeführten Anspruchsgruppen eine hohe Zustimmung, zwei eine mehrheitliche Zustimmung erhalten. Einzig der Forderung nach der Überarbeitung der Verhaltensbeurteilung in den Lern-, Sozial- und Selbst-



kompetenzen anhand vorgegebener Lernziele und Indikatoren musste im Nachgang noch entsprochen werden.

Folgende Änderungen wurden in den Zeugnissen vorgenommen

- Die Bedeutungen der Zeugnisnoten beziehen sich neu auf den Erfüllungsgrad der Lernziele des Unterrichts.
- Die zwei globalen Verhaltenskategorien ab der 4. Klasse werden auf sechs verbindliche Lernziele und Indikatoren in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen erweitert und auf allen Stufen beurteilt.
- Sämtliche offiziellen Gespräche mit den Eltern, bei denen die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen orientiert, heissen neu Orientierungsgespräche. Ausgenommen ist das Zuweisungsgespräch in der 6. Primarklasse.
- Im Zeugnis erscheinen keine Durchschnittsnoten und Promotionsdurchschnitte mehr.
- Die Reihenfolge der Pflichtfächer wird geändert in neu: Mathematik, Französisch, Deutsch, Englisch, und wie bisher.
- In allen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern werden Noten gesetzt. In den nachstehenden Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Faches mit dem Vermerk «besucht» bestätigt: Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten, Deutsch Förderstunde, Informatik, Lebenskunde, Studium.

- Die Bezeichnung des besuchten Schultyps erfolgt gemäss vorgegebener Auswahl in der Kopfzeile auf den Zeugnisformularen. Auf die Bezeichnung von Schulmodellen und Niveaueinheiten in der Kopfzeile wird verzichtet. Die Niveaueinteilung erfolgt in den Fächern Mathematik, Französisch und Deutsch direkt durch die Noteneinträge in den entsprechenden Spalten.

Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen

Mit der Zeugnisüberarbeitung und den damit verbundenen Änderungen im Promotionsreglement per 1. August 2011 wird der oben genannte Auftrag für die Überarbeitung der Zeugnisse eingelöst. Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausführung der oben genannten neun Änderungen sind damit im Promotionsreglement gegeben (siehe Seite 21ff.).

Die bedeutendste Änderung bei der Zeugnisüberarbeitung ist die Beurteilung des Verhaltens in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen anhand vorgegebener Lernziele und Indikatoren. Der Artikel «Kulturwandel bei der Verhaltensbeurteilung – Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» zeigt das neue Vorgehen detailliert auf.

Die neuen Zeugnisformulare

Anhand der abgebildeten Zeugnisformulare erstellt die Klassenlehrperson die Zeugnisse elektronisch mit dem Zeugnisprogramm «LehrerOffice Easy».



Kanton Zug
 Direktion für Bildung und Kultur
 Amt für gemündliche Schulen

Zeugnis
 Primarstufe, ___ Klasse

Regelklasse
 Kleinklasse In der Regelklasse integriert mit Lernzielanpassungen in mehreren Fächern
 Sonderschule Integrative Sonderschulung

2

Vorname weiblich männlich
 Name
 Geburtsdatum
 1
 Gemeinde, Schule
 Schuljahr 1. Semester 2. Semester

Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen 4

Die Schülerin, der Schüler

– organisiert Arbeiten sinnvoll	□ □ □ □
– schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein	□ □ □ □
– arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen	□ □ □ □
– verhält sich respektvoll	□ □ □ □
– motiviert sich für das Lernen	□ □ □ □
– übernimmt Verantwortung	□ □ □ □

Bemerkung 5

▼

Datum / Unterschrift Lehrperson

 Vorname Name

Primarstufe, 1. – 3. Klasse

6 **Fächelischer**

Mathematik	_____
Deutsch	_____
– mündlich	_____
– schriftlich	_____
Wenach und Unenach	_____
Englisch	_____
Fransösisch	_____
Bilddrisches Gestalten	_____
Handwärisches Gestalten	_____
Arbeits	_____
Wusik	_____
Sport	_____

Bemerkung 5

▼

Datum / Unterschrift Lehrperson

 Vorname Name

Datum / Unterschrift Erziehungsberichtigte

Primarstufe, 4. – 6. Klasse



Zeugnis
Sekundarstufe I, ___ Klasse

Sekundarschule Realschule
 Volksschule In der Realschule integriert mit Lernzielanpassungen in mehreren Fächern
 Sonderschule Integrative Sonderschulung

Vorname weiblich männlich
 Name _____
 Geburtsdatum _____
 Gemeinde, Schule _____
 Schuljahr 1. Semester 2. Semester

Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Schülerin, der Schüler

- organisiert Arbeiten sinnvoll	++	+	-	--
- arbeitet eigene Fähigkeiten realistisch ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- verhält sich respektvoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- motiviert sich für das Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- übernimmt Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abwesen in Halbjahren

- bewilligte bzw. begründete _____
 - nicht bewilligte bzw. unbegründete _____

Pflichtfächer

	neu	A	B	C
Mathematik				
- Arithmetik/Algebra				
- Geometrie				
Französisch				
- mündlich				
- schriftlich				
Deutsch <input type="checkbox"/> als Nebenfach				
- mündlich				
- schriftlich				
Englisch				
- mündlich				
- schriftlich				
Wahl- und Umweltfächer				
- Geschichte				
- Geografie				
- Naturkunde				
- Technikwissenschaften/Handwerk				
- Musik				
- Sport				
- Lebenskunde				
- Religion				

Wahlpflicht- und Wahlfächer

▼ _____

Bemerkung

▼ _____

Datum / Unterschrift Lehrperson _____
 Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Vorname Name _____

Sekundarstufe I, 1. - 3. Klasse

- 1 Neu wird auf allen Zeugnisformularen das Geburtsdatum der Schülerin, des Schülers aufgeführt.
- 2 Die Schultypen sind abschliessend aufgelistet und müssen angewählt werden.
- 3 Analoges Vorgehen bei den Schultypen auf der Sekundarstufe I
- 4 Die Wahrnehmungen in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt, die auf der Rückseite des Zeugnisformulars erklärt ist (++ = deutlich erkennbar, + = ausreichend erkennbar, - = teilweise erkennbar, -- = noch nicht erkennbar).
- 5 Sämtliche offiziellen Gespräche mit den Eltern, bei denen die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen orientiert, heissen neu Orientierungsgespräche. Ausgenommen ist das Zuweisungsge spräch in der 6. Primarklasse.
- 6 Die Reihenfolge der Pflichtfächer wird auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I geändert. Neu: Mathematik, Französisch, Deutsch, Englisch, und dann wie bisher.
- 7 Auf der Sekundarstufe I erfolgt die Niveaueinteilung in den Fächern Mathematik, Französisch und eventuell Deutsch direkt durch die Noteneinträge in den entsprechenden Spalten.
- 8 Es werden nur die besuchten Wahlpflicht- und Wahlfächern benotet und angezeigt.
- 9 Unter der Rubrik «Bemerkungen» stehen vorgegebene Textbausteine zum An klicken bereit (siehe Seite 21ff.). Eigene Bemerkungen können zusätzlich eingetragen werden.

Kulturwandel bei der Verhaltensbeurteilung

Neue Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen



Ab Schuljahr 2011/12 wird die Verhaltensbeurteilung im Zeugnis auf die Kompetenzen des Rahmenkonzepts «Gute Schulen» bezogen sowie auf der Grundlage von Beurteilen und Fördern erfolgen. Den fächerübergreifenden Kompetenzen wird damit nebst den mit Noten beurteilten Fachkompetenzen ein adäquates Gewicht beigemessen. Das Zeugnis weist künftig den Erfüllungsgrad definierter Lernziele in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen aus.

Ausgangslage

Im bestehenden Zeugnis erfolgt die Verhaltensbeurteilung in den beiden Bereichen «Arbeitsverhalten» und «Verhalten in der Gemeinschaft». Das Verhalten kann gemäss des noch bis Sommer 2011 geltenden Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement; BGS 412.113) mit den Wörtern «gut», «befriedigend» und «unbefriedigend» beurteilt werden. Das Verfahren schreibt zudem vor, dass, bevor das Verhalten als «unbefriedigend» beurteilt wird, die Lehrperson die Eltern des betreffenden Kindes darüber zu informieren hat. Mehr ist auf der gesetzlichen Ebene bisher nicht vorgesehen. Zudem fehlen Ausführungsbestimmungen bzw. Empfehlungen zur Verhaltensbeurteilung. So erstaunt es nicht, dass die Handhabung der Verhaltensbeurteilung im Zeugnis in der Praxis sehr unterschiedlich ist.

Verhalten	
- Arbeitsverhalten	gut
- Verhalten in der Gemeinschaft	befr.

Abb. 1: Mögliche Verhaltensbeurteilung im geltenden Zeugnis

Bisherige Verhaltensbeurteilung: Optimierungsbedarf

Während sich die Schule in den letzten 15–20 Jahren stark weiterentwickelt hat, veränderte sich im Vergleich dazu die Praxis im Umgang mit der Beurteilung des Verhaltens nur marginal, insbesondere was die gesetzlichen und kantonalen Vorgaben betrifft. Die gesetzlichen Grundlagen zur Verhaltensbeurteilung im Kanton Zug stammen aus dem Jahr 1996. Insofern besteht Optimierungsbedarf in verschiedener Hinsicht:

a) Nachvollziehbarkeit für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

Sicherlich haben viele Lehrpersonen pädagogisch sinn- und wertvolle Praxen im Umgang mit der Verhaltensbeurteilung entwickelt und festgelegt. So werden z. B. Lernverträge mit den Schülerinnen und Schülern vereinbart oder ein wirksamer Umgang mit gemeinsam erarbeiteten bzw. vorgegebenen Regeln zu den beiden zu beurteilenden Verhaltensbereichen gepflegt. Eine Vergleichbarkeit der Verfahren und damit der Beurteilung ist damit jedoch nicht gewährleistet. Gerade weil die fächerübergreifenden Lernbereiche bzw. die heutigen fächerübergreifenden Kompetenzen im Zeugnis aufgrund des erweiterten Lernbegriffs zunehmend wichtiger werden, ist die Vergleichbarkeit sowie ein einheitliches Verfahren mit entsprechenden Instrumenten mehr denn je anzustreben, um die Nachvollziehbarkeit für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Nicht «generelles Verhalten» soll im Zeugnis beurteilt werden, sondern vielmehr der Erfüllungsgrad von klar definierten Lernzielen aufgrund beobachtbarer Indikatoren.

b) Kompatibilität mit Beurteilen und Fördern B&F

B&F hat eine lange Tradition im Kanton Zug. Im Schulalltag findet der 4. Grundsatz von B&F mit der Orientierung an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen ihren Niederschlag. Die geltende Verhaltensbeurteilung im Zeugnis berücksichtigt diese Praxis jedoch nur ungenügend. Die sehr unterschiedlichen Praxen im Umgang mit der Verhaltensbeurteilung bedürfen nun auf kantonaler Ebene einer Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung. Vom Kanton vorgegebene Lernziele und beobachtbare Indikatoren sollen als Grundlage für eine nachvollziehbare Verhaltensbeurteilung dienen. Damit



sollen eine sinnvolle Differenzierung und die nötige Transparenz gewährleistet werden. Eltern und Kinder sollen verstehen, nach welchen qualitativen und quantitativen Kriterien die Lehrpersonen das Verhalten des Kindes beurteilt haben. Es muss transparent sein, was eine Schülerin, ein Schüler ändern kann, um sich zu verbessern und damit zu einer besseren Beurteilung durch die Lehrperson zu gelangen. Eine Beurteilung des Verhaltens muss für das Kind differenziert, gerecht und auch förderlich sein.

Insbesondere die Grundsätze 4–6 der vom Bildungsrat beschlossenen «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F Kanton Zug» sind in Bezug auf die aktuelle Praxis bei der Verhaltensbeurteilung schwer einheitlich umzusetzen, da keine diesbezüglichen kantonalen Vorgaben definiert sind:

Grundsatz 4: Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen.

Grundsatz 5: Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess.

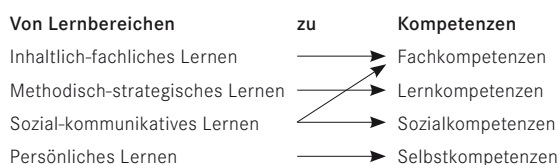
Grundsatz 6 Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen.

c) Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»

Im Rahmenkonzept «Gute Schulen» wird bei der Beurteilung des fächerübergreifenden Verhaltens nicht mehr von Lernbereichen, sondern von Kompetenzen ausgegangen. Sinn gemäss wird dort festgehalten, dass reines Fach- und

Faktenwissen allein nicht genüge, sondern es fächerübergreifende Kompetenzen brauche, die den Erwerb nachhaltigen Handlungswissens überhaupt ermöglichen. Zu den fächerübergreifenden Kompetenzen gehören: Lernkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen.

Um eine sinnvolle Übereinstimmung der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen mit dem Rahmenkonzept «Gute Schulen» zu gewährleisten, werden die Lernbereiche folgendermassen den Kompetenzen zugeordnet:



d) Instrumente

Die bestehenden Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente tragen verschiedene Namen. Auf der Kindergartenstufe wird vom Beobachtungs- und Beurteilungsbogen, auf der Unterstufe und Mittelstufe I von den Beurteilungshilfen und auf der Mittelstufe II von den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen gesprochen. Für die Sekundarstufe I hat der Kanton bisher noch keine Instrumente vorgegeben.

Die verschiedenen Instrumente werden künftig zum besseren Verständnis sowie für eine sinnvolle Kontinuität vom Kindergarten bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I denselben Namen tragen: Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen. Die Instrumente ab der 1. Klasse der Primarstufe bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I werden die gleichen



Lernziele und Indikatoren enthalten, so dass alle Lehrpersonen in allen Gemeinden die gleichen Anforderungen in den fächerübergreifenden Kompetenzen stellen. Somit werden diese Schülerinnen und Schüler anhand derselben Indikatoren beurteilt. Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen für den Kindergarten wurden inhaltlich nicht überarbeitet, da dies erst vor zwei Jahren erfolgt ist.

e) Verfahren

Wie die Verhaltensbeurteilung im Zeugnis bis anhin zustande kam, ist von der einzelnen Lehrperson, von einem Unterrichtsteam oder von der gemeindlichen Kultur abhängig. Die aktuellen Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente sind nicht auf die Verhaltensbeurteilung im Zeugnis abgestimmt. Zwar enthalten die Instrumente Indikatoren, die dem «Arbeitsverhalten» bzw. dem «Verhalten in der Gemeinschaft» zugeordnet werden können, jedoch sind diese den verschiedenen Indikatoren aus den Lernbereichen «Methodisch-strategisches Lernen», «Sozial-kommunikatives Lernen» oder «Persönliches Lernen» zu entnehmen. Sie sind zudem teilweise nicht schlüssig identifizierbar. Dies erweist sich in der Praxis als schwierig, weshalb die Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente selten direkt für die Verhaltensbeurteilung im Zeugnis verwendet werden. Oftmals haben sich parallele und individuelle Verfahren etabliert, die zur Beurteilung der überfachlichen Bereiche (Arbeitsverhalten und Verhalten in der Gemeinschaft) im Zeugnis führen.

Neue Verhaltensbeurteilung

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage wurde das Verfahren in Bezug auf die Verhaltensbeurteilung im Zeugnis sowie in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen grundlegend revidiert. Viele Kantone (vgl. ZH, LU u. a.) haben in den letzten Jahren vergleichbare Wege beschritten.

Folgende Änderungen werden auf Schuljahr 2011 / 12 in Bezug auf die Verhaltensbeurteilung vorgenommen:

a) Lernzielorientierte Beurteilung der fächerübergreifenden Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden gemäss Rahmenkonzept «Gute Schulen», gemäss dem erweiterten Lern- und Leistungsverständnis von B&F und gemäss Promotionsreglement in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen beurteilt und gefördert. Es ist in der Folge konsequent, wenn das Verhalten in den fächerübergreifenden Kompetenzen im Zeugnis neu differenziert beurteilt wird. Anstatt der bisherigen beiden Verhaltensbereiche werden ab kommendem Schuljahr sechs Lernziele innerhalb der drei fächerübergreifenden Kompetenzen im Zeugnis beurteilt, d. h. je zwei Lernziele pro Kompetenzbereich. Die Beurteilungen im Zeugnis zeigen den Erfüllungsgrad dieser Lernziele auf einer vierstufigen Skala auf.

Der Schüler, die Schülerin	deutlich erkennbar ++	ausreichend erkennbar +	teilweise erkennbar -	noch nicht erkennbar --
- organisiert Arbeiten sinnvoll.				
- schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein.				
- arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen.				
- verhält sich respektvoll.				
- motiviert sich für das Lernen.				
- übernimmt Verantwortung.				



b) Einheitliche Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

In allen Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden identische Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen zur Verfügung gestellt. In diesen werden die Lernziele operationalisiert. Dabei werden pro Kompetenzbereich je zwei Lernziele vorgegeben und mithilfe von Indikatoren überprüfbar gemacht. Bei der Überarbeitung der bestehenden Instrumente wurde Wert darauf gelegt, bewährte Indikatoren zu erhalten. Mehrere bisherige Indikatoren wurden dabei neuen Kompetenzbereichen zugeordnet. Als neues Element wird die Ebene der Lernziele in die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen integriert (siehe Tabelle nachfolgende Seite).

c) Einheitliches Verfahren für die Verhaltensbeurteilung

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen sind künftig verbindlich zu führen, was im Promotionsreglement festgehalten wird. Sie dienen

- zur Beurteilung des Verhaltens in den drei fächerübergreifenden Kompetenzen im Zeugnis;
- als verbindliche Grundlage für die Orientierungsgespräche und das Zuweisungsgespräch (6. Klasse) mit den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern.

Die Lernziele und Indikatoren zu den Fachkompetenzen werden zwar in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen aufgeführt und entsprechend von den Lehrpersonen beurteilt. Der Erfüllungsgrad der Lernziele in den Fachkompetenzen muss jedoch nicht im Zeugnis ausge-

wiesen werden, da ab der 4. Klasse die Noten bereits Ausdruck für die Beurteilung der Fachkompetenzen im Zeugnis sind.

Die Fachkompetenzen und die fächerübergreifenden Kompetenzen sind immer Bestandteil der Orientierungsgespräche (inkl. Zuweisungsgespräch in der 6. Primarklasse) mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern. An diesen Gesprächen obliegt den Lehrpersonen die Pflicht, über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Kompetenzen zu orientieren. Auch wenn die Kinder der 1. bis 3. Primarklasse keine Notenzeugnisse erhalten, erhalten Eltern und Kinder gleichwohl an den Orientierungsgesprächen ein Feedback auch zu den Fachkompetenzen.

Im Umgang mit den neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen ist grundsätzlich festzuhalten, dass beobachtbares Verhalten beurteilt wird. Was nicht beobachtet wird, kann auch nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorgegebenen Lernziele und Indikatoren werden aber die Lehrpersonen entsprechend sensibilisiert und der Fokus der Beobachtungen richtet sich auf die vorgegebenen Anforderungen. Unter «Beobachtungen» können zudem eigene Feststellungen zu einem Lernziel notiert werden.

Für eine klare Trennung von Lernarrangement und Beurteilungsarrangement ist die Lehrperson verantwortlich. Die Beurteilungssituation muss von der Lehrperson



Kompetenzen	Fachkompetenzen	Lernkompetenzen
1. Lernziel	Der Schüler, die Schülerin löst Aufgaben erfolgreich.	Der Schüler, die Schülerin organisiert Arbeiten sinnvoll.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – fasst Neues leicht auf – erkennt das Wesentliche bei Aufgabenstellungen – erkennt Zusammenhänge – sucht Lösungen mit gezielten Fragen – entwickelt Ideen zur Lösung eines Problems bzw. einer Aufgabe – überträgt Erkenntnisse auf neue Aufgabenstellungen – arbeitet in angemessenem Tempo 	<ul style="list-style-type: none"> – plant seine Arbeitsschritte – beschafft sich der Aufgabe entsprechende Informationen und Hilfsmittel – richtet sich den Arbeitsplatz der Aufgabe entsprechend ein – koordiniert die verschiedenen Aufgaben – arbeitet selbstständig – erledigt seine Arbeiten termingerecht
2. Lernziel	Der Schüler, die Schülerin wendet Gelerntes an.	Der Schüler, die Schülerin schätzt seine Fähigkeiten realistisch ein.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – bringt Gelerntes in den Unterricht ein – wendet Gelerntes auch nach längerer Zeit an – wendet gelernte Begriffe richtig an 	<ul style="list-style-type: none"> – beschreibt Lernfortschritte – schätzt sich anhand von Lernzielen realistisch ein und benennt eigene Stärken und Schwächen (Standortbestimmung, Gespräch, ...) – setzt sich selbst realistische Ziele
Kompetenzen	Sozialkompetenzen	Selbstkompetenzen
1. Lernziel	Der Schüler, die Schülerin arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen.	Der Schüler, die Schülerin motiviert sich für das Lernen.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – beteiligt sich konstruktiv an Gruppenarbeiten – geht wertschätzend auf Beiträge von anderen ein – teilt Meinungen und Bedürfnisse angemessen mit – richtet seine/ihre Arbeit in der Gruppe auf das Ziel aus – hilft anderen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – zeigt vielseitiges Interesse – bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein – beteiligt sich aktiv am Unterricht – beginnt von sich aus zu arbeiten – motiviert sich nach Misserfolgen erneut – zeigt Ausdauer
2. Lernziel	Der Schüler, die Schülerin verhält sich respektvoll.	Der Schüler, die Schülerin übernimmt Verantwortung.
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – nimmt Rücksicht – respektiert andere Ansichten und Meinungen – trägt in Konfliktsituationen zu fairen Lösungen bei – begegnet Lehrpersonen respektvoll – begegnet Schülerinnen und Schülern respektvoll 	<ul style="list-style-type: none"> – übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen/Handeln – übernimmt Verantwortung für die Zusammenarbeit – hält sich an Vereinbarungen/Regeln (Hausordnung, Schul- und Disziplinarordnung, klasseninterne Regeln und Abmachungen, Ämtli, ...) – kommt den Pflichten nach (Hausaufgaben, Pünktlichkeit, ...)



deklariert und zeitlich eingegrenzt werden. Lern- und Förderphasen sollen adäquat eingeplant werden. Werden Lern- und Beurteilungssituation nicht klar voneinander getrennt, befinden sich die Schülerinnen und Schüler unter Dauerbeurteilung.

Die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen werden sowohl im LehrerOffice integriert, als auch in gedruckter Form erhältlich sein. Die gedruckte Vorlage und diejenige im LehrerOffice werden einander optisch angepasst, das bedeutet, dass künftig auf Bildmaterial verzichtet wird. Der Wiedererkennungseffekt für Eltern ist damit unterstützt, da die den Eltern zur Vorbereitung auf das Orientierungsgespräch sowie das Zuweisungsgespräch und zur Gewährleistung der Transparenz zugestellten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen mit den allfälligen aus LehrerOffice ausgedruckten Unterlagen der Lehrperson beinahe identisch sind.

d) Technische Unterstützung durch LehrerOffice (siehe Seite 25ff.)

Das Führen der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen in LehrerOffice bietet administrative Entlastung für die Lehrpersonen. Daten (beispielsweise Name und Vorname des Schülers, der Schülerin, Geschlecht, Geburtsdatum, Schulort), die bereits in LehrerOffice vorhanden sind, müssen nicht von Hand zusätzlich übertragen werden. Werden die Beobachtungen laufend während dem Semester eingetragen, ist jederzeit ein aktueller Ausdruck möglich, sei dies für ein situatives Elterngespräch oder das vorgesehene Orientierungsgespräch bzw. das Zuweisungsgespräch.

Aufgrund der Eintragungen der Lehrperson bei den Indikatoren schlägt LehrerOffice einen Mittelwert der zu einem Lernziel führenden Indikatoren vor. Verhalten kann jedoch nicht per se ein Mittelwert oder eine klar

Die Erkenntnis, dass nicht die Kompetenzen selbst beurteilt werden, ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Auf die Kompetenzen einer Schülerin, eines Schülers kann man allenfalls aufgrund eines beobachtbaren Verhaltens schliessen. Das Verhalten selbst wird jedoch beurteilt, weshalb man gängigerweise von «Verhaltensbeurteilung», von «fächerübergreifenden Verhaltensbereichen» spricht.

Um die Subjektivität bei der Verhaltensbeurteilung durch die Lehrperson zu betonen, wird festgehalten, dass die Lehrpersonen *ihre Wahrnehmung* in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele im Zeugnis wiedergeben.

Die Kompetenzerfassung resultiert in der Folge aus vielfältigen Beobachtungen und Beurteilungen von Verhalten. In den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen scheinen die Kompetenzen als übergeordnete Titel zwar auf, die Lehrpersonen beurteilen aber den Erfüllungsgrad der Lernziele anhand von beobachtbarem «Verhalten» (sprich Indikatoren) bzw. ihrer Wahrnehmung. Im Zeugnis wird künftig nur beurteilt, inwieweit *die Lernziele* in den Kompetenzen erfüllt werden und nicht die Kompetenzen selbst.



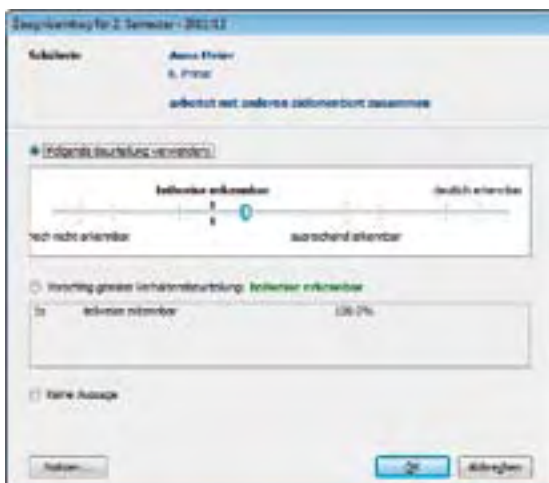
rechenbare Grösse sein. Das wäre pädagogisch un-seriös. Die Lehrperson muss entscheiden, wie die Gewichtung der einzelnen Indikatoren vorgenommen wird. Somit muss der Erfüllungsgrad der Lernziele durch die Lehrperson abschliessend beurteilt werden. Mit einem entsprechenden Regler kann dies in LehrerOffice einfach bewerkstelligt werden. LehrerOffice überträgt anschliessend den Erfüllungsgrad der Lernziele automatisch in die Druckvorlage des Zeugnisses.

Resümee

Mit den auf Schuljahr 2011/12 beabsichtigten Änderungen wird die Kultur von Beurteilen und Fördern sowohl in die fächerübergreifende Verhaltensbeurteilung als auch ins Zeugnis getragen. Das Zusammenspiel der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen mit der lernzielorientierten Beurteilung der fächerübergreifenden Kompetenzen im Zeugnis ermöglicht ein kohärentes Verfahren, das von allen Beteiligten nachvollzogen werden kann. Alle Unterlagen werden fristgerecht zur Verfügung stehen. LehrerOffice wird im Verfahren zudem einen wichtigen Beitrag leisten, auch zur administrativen Entlastung der Lehrpersonen.

Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht, Amt für gemeindliche Schulen

Evelyne Kaiser, Co-Leiterin Abteilung Schulentwicklung, Amt für gemeindliche Schulen



Beurteilung		Beobachtungen					Bemerkungen	Fortschritt
Druckausgaben		Ausgabe: 17.02.2011 - Autor: Amt für gemeindliche Schulen Stufe: Alle - Jahr: Alle - Lehrplan: Kanton ZG						
2 von 8 Lernziele beurteilt (25%)		Beurteilt	deutlich erkennbar	ausreichend erkennbar	teilweise erkennbar	noch nicht erkennbar		
Fachkompetenzen		100%						
löst Aufgaben erfolgreich		56%	2x	0x	0x	0x	Grosse Fortschritte	
<ul style="list-style-type: none"> • fasst Neues leicht auf • erkennt das Wesentliche bei Aufgabenstellungen • erkennt Zusammenhänge • sucht Lösungen mit gezielten Fragen • entwickelt Ideen zur Lösung eines Problems bzw. einer Aufgabe • überträgt Erkenntnisse auf neue Aufgabenstellungen • arbeitet in angemessenem Tempo 								
wendet Gelerntes an		100%						
<ul style="list-style-type: none"> • bringt Gelerntes in den Unterricht ein • wendet Gelerntes auch nach längerer Zeit an • wendet gelernte Begriffe richtig an 								
		25%	2x	0x	0x	0x		

Lernziel
 Richtziel: noch nicht erkennbar
 Bemerkungen
 Aufgaben
 Fortschritte

Die Schülerin, der Schüler löst Aufgaben erfolgreich.



Angepasstes Promotionsreglement ab Schuljahr 2011/12



Das «Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen» (Promotionsreglement) bildet die gesetzliche Grundlage zur Notengebung, Promotion und Zeugnisgestaltung. Verschiedene Entwicklungen der letzten Jahre machen eine Anpassung des Promotionsreglement notwendig:

- Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F als kohärentes Beurteilungssystem vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe I
- Einbindung der Ergebnisse aus der Konsultation im Rahmen des Projekts zur Überarbeitung der Zeugnisse (ein Element zur Verankerung und Umsetzung der Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F)
- Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen»
- Handlungs- und Klärungsbedarf im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf und dem Vorgehen bei Lernzielanpassungen
- Formale Anpassungen, einheitliche und gleichlautende Begriffe

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen aufgezeigt, ohne rein formale Anpassungen aufzuzählen.

§ 1 Beurteilen und Fördern

¹ Die Beurteilung stützt sich auf die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F».

² Die Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I werden in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen beurteilt und gefördert.

Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen im Kanton Zug werden seit Jahren nach den auch vom Bil-

dungsrat beschlossenen Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F beurteilt. Entsprechend sollen auch im Zeugnis die Leistungen und das Verhalten in allen vier Kompetenzbereichen, welche das Rahmenkonzept des Kantons Zug vorgibt, beurteilt werden. Für die bessere Lesbarkeit wird jedoch statt Methoden-/Lernkompetenz (Begriff im Rahmenkonzept) nur der Begriff Lernkompetenz verwendet.

§ 2 Noten

¹ Es gilt folgende Notenskala, wobei die Noten den Erfüllungsgrad der Lernziele in den Fachkompetenzen aufzeigen:

- 6 Lernziele sehr gut erreicht
- 5 Lernziele gut erreicht
- 4 Lernziele erreicht

Noten < 4 bis 1 Lernziele noch nicht erreicht

² Die Leistungen werden in ganzen und halben Noten mit den Ziffern 6 bis 1 bewertet.

³ Die Zeugnisnoten setzen sich aus Bewertungen von unterschiedlichen Leistungssituationen zusammen.

⁴ Die für die Zeugnisnoten berücksichtigten Leistungsbewertungen müssen dokumentiert und in genügender Anzahl vorhanden sein.

⁵ Im Religionsunterricht richtet sich die Pflicht zur Zeugnisnote nach den Weisungen des römisch-katholischen Dekanats bzw. der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Anstelle der Zeugnisnote kann der Besuch des Religionsunterrichtes nach Weisungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen mit dem Vermerk «besucht» bestätigt werden.

In Anwendung von B&F zeigen die Noten den Erfüllungsgrad der Lernziele in den Fachkompetenzen auf. Absatz 1 wird entsprechend angepasst.

Abs. 3 hält neu fest, dass die Zeugnisnoten auf Bewertungen von unterschiedlichen Leistungssituationen beruhen. Leistungsbewertungen können in mündlichen wie auch in schriftlichen Bereichen erfolgen. Mit unterschiedlichen Leistungssituationen sind Prüfungen, Arbeiten, Vorträge, Präsentationen, Produkte oder bildnerische und musische Ausdrucksformen gemeint.

Absatz 4 gibt vor, dass Leistungsbewertungen dokumentiert und in genügender Zahl vorhanden sein müssen, weil Leistungsbewertungen im Zeugnis repräsentativ sein müssen, um Fehlbeurteilungen auszuschliessen, die sich aufgrund zu wenig bewerteter Leistungen ergeben können. Eine angemessene Anzahl von Bewertungen pro

Fach und Semester entspricht zudem den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F, in dem der Schülerin, dem Schüler regelmässig Auskunft über den Erreichungsgrad der definierten Anforderungen gegeben wird. Als Richtwert dient die Angabe aus «Schweizerisches Schulrecht» (Plotke, 2003), welche pro Semester mindestens so viele Leistungsbewertungen vorsieht, wie im betreffenden Fach pro Woche Lektionen erteilt werden. Bei Fächern, die nur mit einer Lektion pro Woche dotiert sind, müssen es mindestens zwei Leistungsbewertungen sein.

Absatz 5 (bisher Absatz 3) wird präzisiert, indem statt «Notengebung» der Begriff «Zeugnisnote» gesetzt wird. Es wird damit darauf verwiesen, dass die Regelung im Promotionsreglement lediglich Angaben dazu macht, wie Leistungen im Zeugnis dokumentiert werden. Zudem wird Absatz 5 auf Wunsch der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen dahingehend ergänzt, dass der Besuch des Religionsunterrichts auch – statt mit einer Zeugnisnote – mit «besucht» bestätigt werden kann.

§ 3 Beurteilung der Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen

¹ Die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen werden aufgrund von folgenden Lernzielen beurteilt: Der Schüler

- a) motiviert sich für das Lernen;
- b) übernimmt Verantwortung;
- c) organisiert Arbeiten sinnvoll;
- d) schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein;
- e) arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen;
- f) verhält sich respektvoll.

² Die Wahrnehmungen in Bezug auf den Erfüllungsgrad der Lernziele werden auf einer vierstufigen Skala aufgezeigt:

- ++ deutlich erkennbar
- + ausreichend erkennbar
- teilweise erkennbar
- noch nicht erkennbar

³ Als Grundlage für die Beurteilung in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen im Zeugnis dienen die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen.

§ 3 thematisiert die Lernziele und die Beurteilung des Erfüllungsgrads im Bereich der Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Ergänzend zur Beurteilung der Fachkompetenzen werden diese Bereiche neu differenziert beurteilt (siehe Seite 10ff.). Gemäss Abs. 3 sind die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen verbindlich zu führen.



Im derzeit noch gültigen Promotionsreglement wird vorgegeben, dass die Lehrpersonen die Eltern informieren müssen, bevor ein Verhalten als unbefriedigend beurteilt wird. Dieser Absatz wird aufgehoben. Einerseits schafft eine Beurteilung nach den Grundsätzen von Beurteilen und Fördern B&F bereits eine höhere Transparenz in Bezug auf alle Kompetenzbereiche, so dass die Beurteilung der Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen im Zeugnis weniger Überraschungen birgt. Zudem soll die differenzierte Beurteilung auch die Möglichkeit bieten, noch nicht erfüllte Lernziele zu deklarieren und Verbesserungen zu dokumentieren. Eine vorgängige Information der Eltern ist nicht zwingend.

§ 5 Sonderfälle

¹ Wenn eine schulische Leistung aufgrund einer schweren Sprachstörung, einer schweren Rechenstörung oder einer Lernbehinderung, die Lernzielanpassungen notwendig macht, nicht sinnvoll bewertet werden kann, entscheidet der Rektor, ob auf die Zeugnisnote im entsprechenden Fach während der Dauer der Therapie bzw. der besonderen Förderung durch einen schulischen Heilpädagogen zu verzichten ist.

² Wenn eine schulische Leistung in einer Fremdsprache wegen fehlendem Fremdsprachenunterricht vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug nicht sinnvoll bewertet werden kann, entscheidet der Rektor, ob auf die Zeugnisnote im entsprechenden Fach verzichtet werden kann.

³ Fremdsprachigen Schülern, welche die deutsche Sprache ungenügend beherrschen, werden in den betreffenden Fächern keine Zeugnisnoten erteilt.

⁴ Wenn bei einer integrativen Sonderschulung individuelle Lernziele festgelegt werden, werden in den betreffenden Fächern keine Zeugnisnoten erteilt.

⁵ Beim Verzicht auf die Zeugnisnote gemäss Absatz 1 bis 4 sind die Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrperson über den Lernerfolg im Rahmen eines Lernberichtes zu informieren.



In § 5 werden neu alle Fälle zusammengefasst, in denen auf die Zeugnisnote in bestimmten Fächern verzichtet werden kann.

Absatz 1 wird angepasst: In der bisherigen Formulierung wurde der Begriff «Heilpädagogische Förderung» verwendet. Im Schulgesetz kommt dieser Begriff aber nicht vor, sondern es wird von «besonderer Förderung» gesprochen (§ 33^{bis} SchulG). Mit der Anpassung wird deutlich, dass es sich um eine besondere Förderung handelt, welche durch die schulische Heilpädagogin bzw. den schulischen Heilpädagogen erfolgt.

In Absatz 2 wird ein neuer Sachverhalt beschrieben. Es gibt vermehrt Schülerinnen und Schüler, welche mit ihren Eltern aus einem anderen Kanton oder dem Ausland in den Kanton Zug ziehen und am bisherigen Schulort keinen Fremdsprachenunterricht «Französisch» oder «Englisch» besuchten. Es ist deshalb der Rektorin bzw. dem Rektor die Kompetenz einzuräumen, in einem solchen Fall auf eine Zeugnisnote im entsprechenden Fach zu verzichten. Dies bezieht sich aber ausschliesslich auf Schülerinnen und Schüler, welche neu in den Kanton Zug gezogen sind und Zeit benötigen, um den nicht behandelten Lernstoff nachzuarbeiten.

Absatz 4 nimmt die Regelung, wie sie bereits für die integrative Sonderschulung umgesetzt wird, in das Promotionsreglement auf.

Absatz 5 schreibt für alle Fälle, in denen auf die Zeugnisnote verzichtet wird, die Information mittels eines Lernberichts vor.

§ 6 Zeugnisrubrik Bemerkungen

¹ In der Zeugnisrubrik «Bemerkungen» werden insbesondere folgende Eintragungen vorgenommen:

- a) Keine Zeugnisnote wegen Logopädietherapie
- b) Keine Zeugnisnote wegen Dyskalkulietherapie
- c) Keine Zeugnisnote wegen Lernbehinderung
- d) Keine Zeugnisnote wegen fehlendem Fremdsprachenunterricht vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug
- e) Keine Zeugnisnote wegen ungenügender Deutschkenntnisse
- f) Lernbericht

² Der Grund für längere Absenzen sowie Ein- und Austritte während des Schuljahres werden vermerkt.

³ Bemerkungen allgemeiner Art (Charaktereigenschaften usw.) sind im Zeugnis zu unterlassen bzw., wenn nötig, in einem Begleitschreiben zu erwähnen.

Entsprechend zu § 5 wird in § 6 Abs. 1 geregelt, welche Bemerkungen im Zeugnis eingetragen werden können. Dabei werden die Begriffe «schwere Sprachstörung» und «schwere Rechenstörung» durch «Logopädietherapie» und «Dyskalkulietherapie» ersetzt, um auf die befristete Anordnung der Massnahme hinzuweisen.

§ 7 Orientierungsgespräche

¹ Die Klassenlehrperson orientiert die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Als Grundlage dienen die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen.

² Orientierungsgespräche finden in der 1. bis 4. Primarklasse sowie in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I im 2. Semester statt.

³ In der 5. und 6. Primarklasse richten sich die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten nach dem «Reglement betreffend das Übertrittsverfahren».

Mit Ausnahme des Zuweisungsgesprächs in der 6. Klasse werden neu alle Gespräche mit den Erziehungsberechtigten «Orientierungsgespräche» genannt und in einem einzelnen Paragraphen festgehalten. Der Inhalt der Orientierungsgespräche richtet sich nach den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F.



§ 8 Promotion 1. – 6. Primarklasse

¹ Die Schüler sind unter Vorbehalt von Abs. 2 am Ende des Schuljahres für die nächst höhere Klasse promoviert.

² Die Repetition einer Klasse ist nur in besonderen Fällen möglich. Der Rektor entscheidet über die Repetition, wenn die Gesamtbeurteilung durch die beteiligten Lehrpersonen dies als angezeigt erscheinen lässt.

³ Die Rektor entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson über eine Rückversetzung während des Schuljahres.

Am 15. Dezember 2010 hat der Bildungsrat entschieden, dass die Promotion über die ganze Primarstufe gleich geregelt werden und nicht mehr an einen Promotionsdurchschnitt gebunden sein soll. Entsprechend wird der Promotionsdurchschnitt auch nicht mehr im Zeugnis ausgewiesen. Alle Schülerinnen und Schüler steigen grundsätzlich am Ende des Schuljahres in die nächst höhere Klasse. Repetitionen sind in besonderen Fällen nach wie vor möglich. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf erhalten eine adäquate Unterstützung; in einzelnen Fällen kann die Klassenwiederholung eine mögliche Massnahme sein.

Die Rektorin oder der Rektor kann eine Repetition verfügen. Dieser Entscheid kann angefochten werden (§ 84 Bst. a und § 85 Abs. 1 Bst. a Schulgesetz).

In § 25 wird die entsprechende Regelung, analog zu § 8 Abs. 2, zur Repetition für die Sekundarstufe I beschrieben.

Der Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes ist immer möglich, wird aber nicht mehr explizit erwähnt.

§ 27a Absenzen

Im Zeugnis der Sekundarstufe I werden bewilligte bzw. begründete und nicht bewilligte bzw. unbegründete Absenzen festgehalten.

Im Zeugnis der Sekundarstufe I werden die Absenzen der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Neu dabei wird unterschieden zwischen bewilligten bzw. begründeten und nicht bewilligten bzw. unbegründeten Absenzen. Nicht bewilligte Absenzen sind voraussehbare Absenzen, für welche bei der zuständigen Person keine Bewilligung eingeholt wurde oder voraussehbare Absenzen, die nicht bewilligt wurden (z. B. wurde kein Gesuch um Ferienverlängerung eingereicht bzw. das Gesuch wurde abgelehnt). Eine Absenz ist unbegründet, wenn die Erziehungsberechtigten das Fernbleiben vom Unterricht nicht begründen (z. B. liegt keine Mitteilung bei krankheitsbedingter Abwesenheit vor).

Luzia Annen, Co-Leiterin Abteilung Schulentwicklung,
Amt für gemeindliche Schulen



Eine neue Ära mit LehrerOffice



Im Programm «LehrerOffice Easy» wurden die kantonalen Änderungen betreffend Zeugnissen integriert. Dies war mit dem aktuell im Kanton Zug eingesetzten «Win-Programm» nicht umsetzbar. «LehrerOffice Easy» wird zudem technisch weiterentwickelt und damit auch künftigen Bedürfnissen gerecht werden. Ab Schuljahr 2011/12 wird im Kanton Zug nur noch «LehrerOffice Easy» eingesetzt, das die Arbeit mit einer Datenbank ermöglicht. Die inhaltlichen Anpassungen der Zeugnisse und die technische Entwicklung von LehrerOffice können zeitlich optimal koordiniert werden.

Wechsel vom Win-Programm auf LehrerOffice Easy

Im Sommer 2010 liess Roth Soft verlauten, dass die Weiterentwicklung von LehrerOffice Win eingestellt werde. Die beabsichtigten Neuerungen in der Beurteilung und die überarbeiteten Zeugnisse hätten mit dem Win-Programm nicht mehr umgesetzt werden können. Zudem kam von vielen Seiten der Wunsch nach einer Datenbanklösung auf, welche ebenfalls nicht mit dem Win-Programm realisiert werden kann. Das LehrerOffice Easy dagegen unterstützt beide Vorgaben.

Wer mit dem Win-Programm gearbeitet hat, wird sich in LehrerOffice Easy gleich zu Hause fühlen, denn die Oberfläche und Benutzerführung gleichen sich sehr. Zudem ist das LehrerOffice Easy bereits auf Beurteilungsformen, wie sie jetzt im Kanton Zug eingeführt werden, ausgerichtet. Die Instrumente sind vorhanden und erprobt. Deshalb steht eine elegante und einfach zu bedienende Lösung bereit, welche die Arbeit der Lehrpersonen erleichtert.

Vorteile der Datenbanklösung

Die Datensicherheit und der verbesserte Datenschutz stellen einen wichtigen Vorteil gegenüber der bisherigen Arbeit mit Dateien dar. Weiter werden die Lehrpersonen durch die Datenbank in ihrer täglichen Arbeit entlastet. Zuerst wird der Datenaustausch zwischen den Lehrpersonen wegfallen. Alle arbeiten an derselben «Datei». Dadurch werden die von einer Fachlehrperson eingegebenen Ergebnisse von Lernkontrollen sowie andere Beurteilungen für die Klassenlehrperson sofort sichtbar. Die Lehrpersonen werden von jetzt an keinen Mehraufwand für das Einrichten der Datei mehr aufbringen müssen, weil dies zentral durch die Administratoren erledigt wird. Ebenso werden Schülermutationen zentral durchgeführt, so dass alle betroffenen Lehrpersonen gleichzeitig auf aktuellem Stand sind. Neue Möglichkeiten ergeben sich in Bezug auf die gemeinsame Beurteilung der Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen durch Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen.

Trotz allen Austauschs und aller Zusammenarbeit bleibt doch die Privatsphäre gewahrt. Persönliche Notizen können von niemand anders eingesehen werden. Die Einsicht sowie die Bearbeitung von Journaleinträgen, Beurteilungen, Stoffplänen, Lernberichten, Gesprächsvorbereitungen und -protokollen kann der Urheber im Rahmen der Benutzerberechtigungen selbst festlegen.

Des Weiteren bietet die zentrale Ablage auch die Möglichkeit, Formulare der Schule allen Lehrpersonen zugänglich zu machen. Diese können die Lehrpersonen direkt mit den Schülerdaten aus LehrerOffice füllen.



Auch der Ausdruck von selbst erstellten Tabellen, Stoffplänen und anderen Vorlagen ist möglich.

LehrerOffice Easy ist grundsätzlich benutzerfreundlich. Für die Datensicht gilt nämlich: Reduktion auf das Wesentliche. Es sind nur noch Daten sichtbar, mit denen man auch wirklich zu tun hat bzw. hatte. Klassenlehrpersonen sehen die Daten ihrer Klassen, Fachlehrpersonen diejenigen ihrer Schüler. Für klare Verhältnisse sorgt auch die Terminierung der Notenabgabe. Dadurch ist für die Klassenlehrperson sicher, dass nach dem Datum der Notenabgabe keine Veränderungen durch die Fachlehrpersonen mehr zu erwarten sind und die Zeugnisse vorbereitet werden können. Nach dem Zeugnistermin verhindert sie das versehentliche Verändern der definitiven Zeugnisse. Für die Archivierung derselben bietet LehrerOffice eine Funktion, mit deren Hilfe ein Klick genügt, um es an einer sicheren, zentralen Stelle abzulegen.

Änderungen für die Lehrpersonen in der Praxis

Die erste Änderung, die dem Benutzer auffallen wird, ist die veränderte Anmeldung. Es muss keine Datei mehr erstellt oder gesucht werden, denn LehrerOffice ist für den Zugang konfiguriert. Da alle Lehrpersonen an derselben «Datei» arbeiten, reicht einzig ein Passwort nicht mehr aus. Neu hinzu kommt ein Benutzername, womit der Zugriff personalisiert wird. Einmal angemeldet, fällt die leicht veränderte Programmoberfläche auf. LehrerOffice Easy ist gleich aufgebaut wie das bisher gebräuchliche Win-Programm, kommt jedoch ein wenig frischer daher.

Alles ist bereits so eingerichtet, dass die Lehrperson direkt starten kann. Es können beispielsweise Klassenlisten, Namensschildchen, Telefonketten und Etiketten für Briefe an die Erziehungsberechtigten ausgedruckt werden. Beim genaueren Hinsehen fällt dann allerdings auf, dass nur ganz wenige Schülerdaten verändert oder hinzugefügt werden können. Der Grund dafür liegt im zentralen Datenimport. Die Schülerdaten werden regelmässig aus der Schulverwaltungssoftware importiert und aktualisiert. Für deren Pflege ist somit nur noch das Schulsekretariat zuständig.

Alle Arbeiten der Lehrpersonen an der Datenbank erfolgen innerhalb des Schulnetzwerkes, was sicherlich die grösste Veränderung darstellt, die der Umstieg auf die Datenbank mit sich bringt.

Benjamin Sallin, Roth Soft – LehrerOffice



Handbuch Beurteilen und Fördern B&F

Nachdem «Beurteilen & Fördern B&F» in den letzten Jahren stufenweise gestaffelt im ganzen Kanton Zug eingeführt wurde, stellt sich die Frage, wie die erzielten Veränderungen wirkungsvoll verankert werden können. Ein Verankerungselement stellt das sogenannte Handbuch Beurteilen und Fördern B&F dar, das eine professionelle Arbeitsgrundlage sein wird. Es ist praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert. Inhaltlich orientiert sich das Handbuch an den Grundsätzen B&F. In allen Kapiteln sind daher Verweise auf diese Grundsätze eingebaut.

Aufbau des Handbuchs B&F

Im einleitenden Kapitel wird auf die Herausforderung von Beurteilung und Förderung der Schülerinnen und Schüler aufmerksam gemacht: Einerseits soll die Beurteilung diagnostisch genutzt werden, um das Lernen und das Potential der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers möglichst optimal zu fördern. Auf der andern Seite sollen Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern festgestellt werden, um Selektionsentscheide treffen zu können. Das Handbuch B&F soll den Lehrpersonen des Kantons Zug als Hilfe dienen, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Beurteilung stellt immer eine Standortbestimmung dar, die wiederum die Ausgangslage für Lehr- und Lernprozesse bildet; so verstanden erfolgt Beurteilung nicht nur punktuell, sondern begleitet das Unterrichtsgeschehen als Prozess. Dieser Prozess kann als Förderkreislauf dargestellt werden. Der Kreislauf besteht insgesamt aus sechs wichtigen Phasen, welche im Handbuch B&F in Kapitel 2 detailliert beschrieben werden. Allen Stationen ist eine förderliche Haltung der Lehrperson zentral.

Austausch im Dialog zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie zwischen allen Beteiligten, z. B. an den vorgegebenen Orientierungsgesprächen, findet an verschiedenen Stationen im Kreislauf institutionalisiert statt und wird im Kapitel 3 genauer beschrieben. Dieses Kapitel befasst sich mit dem Austausch von Beobachtungen und Beurteilungen, welche im schulischen Alltag gemacht werden. Ebenfalls erwähnt werden in diesem Kapitel die verschiedenen Gesprächsarten wie auch Aspekte, welche bei der Gesprächsvorbereitung und -durchführung sowie bei der Förderplanung von Bedeutung sind.

In Kapitel 4 werden die acht Grundsätze B&F sowie die rechtlichen Grundlagen des angepassten Promotionsreglements und des Übertrittsverfahrens beschrieben.

Vertiefte theoretische Grundlagen zum Kontext von Beurteilen und Fördern in der Schule sind im Kapitel 5 zu finden. In diesem Teil wird aufgezeigt, wie Funktion und Ausgestaltung der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht und im systemischen Kontext von Schule und Gesellschaft zu verstehen sind.

Um das Handbuch B&F praxisorientiert zu gestalten, werden für alle Stationen des Förderkreislaufs sowie für das Kapitel 3 Praxisbeispiele geschildert, auf die in den einzelnen Kapiteln verwiesen wird.

Der Förderkreislauf

Dieser bildet, wie bereits erwähnt, das Herzstück des Handbuchs B&F. Er beschreibt die Phasen eines schulischen Lehr-/Lernprozesses und definiert Aufgaben, welche die Lehrperson während dieses Prozesses erfüllt. Die erste Phase des Förderkreislaufs ist die Zielsetzung. Aufgrund von institutionalisierten Vorgaben, z. B. Lehrpläne, oder von individuellen wie auch allgemeinen Bedürfnissen, welche beispielweise in einer früheren Lernstandsanalyse deutlich geworden sind, werden Ziele formuliert und vereinbart. Der Zielsetzung folgt die Planung: Die Grundlage für die Planung des Unterrichts bilden die formulierten Lernziele. Zur Unterrichtsplanung gehört auch das Auswählen der passenden Lernumgebung sowie der geeigneten Unterrichtsmethode. Gleichzeitig ist zu planen, auf welche Art und Weise die Beurteilung stattfinden soll: entweder formativ oder summativ.

Generell ist das «Unterrichtsetting das zum Inhalt der Unterrichtseinheit passende methodisch-didaktische Arrangement» (vgl. Zaugg 2002, S. 3). Für eine förderliche Haltung im Sinne von Beurteilen und Fördern ist es wichtig, dass an Schulen eine «Förderkultur» entwickelt und diese von allen Lehrpersonen akzeptiert und gelebt wird. Dabei werden individuelle Möglichkeiten berücksichtigt und selbstständiges Handeln angeregt. Offene Unterrichtsformen z. B. begünstigen ein förderorientiertes Arbeiten, weil sie das Lernen auf verschiedenen Leistungsniveaus ermöglichen. Auch der Dialog (schriftlich und mündlich) spielt für die Förderung eine wichtige Rolle (vgl. Grundsatz B&F 8).



Beurteilen und Fördern B&F – Bedarfsgerechte WBZA-Angebote



Bedarfsorientierte Unterstützung der Gemeinden durch Holkurse

Die heute zur Verfügung stehenden Mittel:

- Das Handbuch B&F (siehe Seite 27ff.) führt grundlegend in das Wesen und Wissen von Beurteilen und Fördern ein und gibt Hilfestellungen für die alltägliche Arbeit der Lehrpersonen bei der Umsetzung von B&F.
- Die Schulen verfügen bereits über ein grosses internes Know-how zu B&F.
- Die Unterrichtsteams pflegen die Kultur des Austausch, auch in pädagogischen Fragen (Praxisfragen). Somit sind an Stelle von traditionellen Weiterbildungen in Form von Präsenzkursen gemeindeinterne Weiterführungen zu B&F durch Holkursangebote treffender.

Folgende Holkurse werden 2011/12 in der gleichnamigen Broschüre «Holkurse» angeboten:

- Anforderungssituationen (für die Planung und Durchführung eines Unterrichts nach B&F)
- Lern- und Förderkreislauf
- Orientierungsgespräche führen
- Lernjournal und Portfolio-Arbeit
- Förderorientierte Beurteilung der Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen
- Formative und summative Beurteilung
- Weiterentwicklung der Beurteilungspraxis (Schulteams)
- Stufenspezifische Aspekte auf der Kindergartenstufe

Die beiden Kurse «Anforderungssituationen» sowie «Der Lern- und Förderkreislauf» geben einen Überblick, die weiteren Kurse vertiefen in einzelne Kapitel des Handbuchs B&F.

Noch nicht mit dem Zuger B&F-Projekt vertraut?

Lehrpersonen, welche neu im Kanton Zug unterrichten, bietet die WBZA einen kantonalen Einführungskurs an, welcher die kantonalen Grundlagen und eine Einführung in die verschiedenen zugerischen Instrumente zu B&F thematisiert (vgl. Kursprogramm 2011/12, Kurs 00.02).

Unsicherheit beim überarbeiteten Zeugnis und der damit verbundenen Beurteilung der Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen?

In Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen und OSKIN (ICT-Fachstelle) bietet die WBZA Einführungskurse in die neue Version von LehrerOffice (Kurs 00.04) an.

Netzwerk B&F (Kursleitungspool)

Die WBZA Zug unterstützt die Weiterführung und -entwicklung zu B&F durch den Aufbau eines Kursleitungsteams aus Bildungswissenschaft und -praxis.

Gisela von Büren, WBZA Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ Zug



Wer fordert, der sollte auch fördern

Das Kantonale Gymnasium (kgm) in Menzingen nimmt mit den Konzepten zur Erweiterten Schülerbeurteilung (ESB) und zu den Überfachlichen Kompetenzen (UeK) den Grundsatz des «Beurteilens und Förderns» der gemeindlichen Schulen auf und führt ihn auf der Sekundarstufe II weiter.

Weiterführung B&F auf der Sekundarstufe II

Der Kerngedanke des Konzepts der gemeindlichen Schulen wird im IBB Schlussbericht zum Thema «Beurteilen und Fördern auf der Sekundarschule I des Kantons Zug» von 2007 folgendermassen beschrieben:

«Hinter dem Zuger Teilprojekt (...) steht ein breiter Lernbegriff, der nicht nur auf das inhaltlich-fachliche Lernen abzielt, sondern auch auf das methodisch-strategische, das sozial-kommunikative und das persönliche Lernen. Die ausgewogene Gewichtung dieser Lernfelder führt zu einem Unterricht, der das Lernen vermehrt in die Hand des Lernenden gibt, indem mit ihnen individuell oder gruppenweise Lernvereinbarungen getroffen werden. Dazu ist im Unterricht eine methodische Vielfalt und Individualisierung nötig, welche die Kinder herausfordert, ihre Arbeit zunehmend selbstständiger zu bewältigen» (Seite 10).

Seit Eröffnung des kgm im Schuljahr 2002/03 bildet dieser Gedanke einen Grundpfeiler des Lehrens und Lernens in Menzingen. Die Leitideen des Kurzzeitgymnasiums gehen denn auch von einer Leistungsorientierung mit einem differenzierten Bildungs- und Leistungsbegriff aus: «Das kgm versteht die Begriffe (Bildung) und (Leistung) in einem umfassenden Sinn. Es geht nicht von einem rein quantitativen (im Sinne einer möglichst grossen additiven Wissensfülle), sondern von einem erweiterten Leistungsbegriff aus und fördert die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Es ist zudem bestrebt, die musisch-kreativen und logisch-analytischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in gleichem Masse auszubilden» (vgl. Leitideen des kgm, Abschnitt «Bildungsqualität»).

Erweiterte Schülerbeurteilung – erweiterter Leistungsbegriff

Beim Übertritt ans vierjährige Gymnasium verfügen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bereits über Erfahrungen in Bereichen wie Selbst- und Fremdbeurteilung sowie Methodenkompetenz, welche jedoch an die veränderten Umstände und Anforderungen des Gymnasiums angepasst werden müssen. Dies geschieht in Menzingen zum einen mit Hilfe des so genannten ESB, welches sich

in drei Phasen vollzieht und den Fokus auf die Bereiche Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz legt:

Im 2. Quartal der 1. Klasse findet für alle Schülerinnen und Schüler eine Einführung in die neusten Erkenntnisse der Lerntheorie und Lerntechnik durch eine Fachperson statt. Im Laufe dieser Einführungsveranstaltung analysieren die Schülerinnen und Schüler, vor dem Hintergrund der erhaltenen lerntheoretischen Inputs, das eigene Arbeits- und Lernverhalten und bestimmen den persönlichen Lerntyp.

Im Rahmen der wöchentlichen Klassenstunde vertiefen sie anschliessend mit der Klassenlehrperson für den gymnasialen Lehrgang zentrale Themenfelder wie Umgang mit Prüfungsstress und -angst, Zeitmanagement, Wesentliches erkennen, Motivation, Konzentrations- und Memoriertechniken. Ziel ist es hier, mögliche Veränderungen im Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu initiieren, um ihnen den Umgang mit den spezifischen Anforderungen des gymnasialen Unterrichts zu erleichtern. Mit dem dritten und längsten Teil, dem individuellen Coaching, wird das ESB abgerundet. Im Coaching, welches gegen Ende des ersten Semesters beginnt und bis Anfang 2. Klasse andauert, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine sie unterrichtende Lehrperson zur Seite gestellt, mit welcher sie, ausgehend von einer Selbst- und Fremdbeurteilung, zwei bis drei Ziele aus den überfachlichen Kompetenzbereichen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz vereinbaren. Die vom persönlichen Coach begleitete Arbeit an diesen Zielen soll den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf ihrem Weg zur Studierfähigkeit bzw. zum «Lernprofi» weiterhelfen, der sein Leistungspotenzial optimal ausschöpft. Auch wenn das für alle Lernende obligatorische ESB anfangs des 2. Schuljahres beendet ist, hat jeder Schüler und jede Schülerin des kgm bei Bedarf auch in der 3. und 4. Klasse das Recht auf ein erneutes individuelles Coaching.

Das ESB ist keine Garantie für Erfolg, bietet den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jedoch die Möglichkeit zu Veränderungen ihres Lern- und Sozialverhaltens unter professioneller Anleitung einer Lehrperson, die sie bis zur Matura begleiten wird.

Förderung überfachlicher Kompetenzen – in allen Fächern

Unterstützt durch die wissenschaftliche Begleitung der Universität St. Gallen, entwickelte das kgm für den Lehrplan 2009 als Pionierschule ein Konzept zur Förderung überfachlicher Kompetenzen. Dieses ergänzt das seit



der Eröffnung des kgm umgesetzte interdisziplinäre Unterrichtskonzept des Kurzzeitgymnasiums.

Das vierjährige überfachliche Curriculum umfasst die Situationstypen «Informationsverarbeitung», «Dokumentieren» und «Präsentieren». Zu jeder der drei Kernkompetenzen wurden Module entwickelt (Beispiele zur Informationsverarbeitung: Recherchieren, Textanalyse, Umgang mit Quellen, Analyse und Interpretation von Statistiken), und in bestimmten Unterrichtsfächern eingeführt. Die in einem Fach eingeführten Kompetenzen werden für andere Fächer und interdisziplinäre Unterrichtsgefässe zugänglich gemacht, wo die erworbenen Fähigkeiten vertieft und in anderem Kontext angewendet werden sollen. Ziel ist es, den angehenden Studenten das Instrumentarium zur selbstständigen Lösung häufig wiederkehrender komplexer fachwissenschaftlicher Aufgaben mitzugeben. Die Nagelprobe und den Höhepunkt des überfachlichen Konzepts stellt die Maturaarbeit in der 3. und 4. Klasse dar, in der es darum geht, die drei Kompetenzbereiche Informationsverarbeitung, Dokumentation und Präsentation in einer zu einem selbst gewählten Thema verfassten, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Arbeit zu integrieren und die erworbenen überfachlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Die erstmalige Umsetzung des Lehrplans 2009, insbesondere der fächerübergreifenden und -verbindenden Elemente, wird durch die Steuergruppe QE sorgfältig evaluiert. Die Erfahrung, welche die Lehrpersonen am kgm bis jetzt mit der gezielten Förderung überfachlicher Kom-

petenzen gemacht haben, zeigen aber bereits, dass die Module weder die Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler schmälern noch einen grossen Zusatzaufwand für die Lehrpersonen darstellen. Im Gegenteil, die zielgerichtete Zusammenarbeit vermeidet Doppelspurigkeiten (z. B. indem Präsentationstechniken oder der Umgang mit Quellen in jedem Fach wieder neu eingeführt werden), nehmen die Schülerinnen und Schüler in die Lernverantwortung und erhöhen die Verbindlichkeit der fächerübergreifenden und -verbindenden Elemente des Lehrplans.

Gefördert wird, was gefordert sein wird

Die Erweiterung des Bildungs- und Leistungsbegriffs soll den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten helfen, in einer Welt erfolgreich zu sein, in der es nicht mehr reicht, als Einzelkämpfer mit breitem fachlichem Allgemeinwissen unterwegs zu sein, sondern vermehrt darauf ankommt, mit einer Flut an jederzeit verfügbaren Informationen souverän umgehen und die im Maturitätslehrgang erworbenen Sach-, Selbst-, Sozialkompetenzen im Rahmen interdisziplinärer Projekte und Teams gezielt, selbst- und verantwortungsbewusst einsetzen zu können.

Links

<http://www.zug.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/kgm/profil-des-kgm/leitideen>

<http://www.zug.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/kgm/unterricht/lehrplaene/lehrplan-2009>

Gabriela Strelbel, Profilgruppe Überfachliche Kompetenzen
Markus Lüdin, Rektor Kantonales Gymnasium Menzingen

Wie erleben Schülerinnen und Schüler Beurteilen und Fördern B&F

Zu einem ausgewogenen Bild von B&F gehört selbstredend die Sicht der Schülerinnen und Schüler. Diese in aussagekräftigen Statements zu erfragen ist jedoch nicht ganz einfach, da den Betroffenen ein möglicher Vergleich fehlt. Zusätzlich können sehr offene Fragestellungen abschweifende und verallgemeinernde Antworten generieren, während präzise und detaillierte Fragen die Antworten in eine vorgegebene Richtung lenken und manipulativen Charakter aufweisen. Die nachfolgende Auswahl schriftlicher Aussagen stammt von Schülerinnen und Schülern aus der Oberstufenschule Walchwil.

Wie bereitest du dich auf Prüfungen vor?

Helfen Lernziele und Erfüllungskriterien?

- Für mich sind Lernziele sehr wichtig. Sie helfen mir beim Lernen, weil ich dadurch weiss, was ich zu lernen habe (Asije).
- Ich gehe nach den Lernzielen alles durch. Den ganzen Stoff, den wir bekommen, schaue ich auch noch mal gut an. Vielleicht bekommen wir auch eine (formative) Lernkontrolle. Diese hilft auch viel (Florian).
- Durch die Lernziele weiss ich, was ich lernen muss (Jovana).
- Ich schaue beispielsweise die Lernkontrolle nochmals an. Mit den Lernzielen kann ich sehen, was und wie ich es machen muss (Dominic).
- Auf Matheprüfungen bereite ich mich zuhause nicht vor. Ich löse die Aufgaben im Buch als Vorbereitung. Bei Sprach-Tests schaue ich die Übungsprüfung gut durch und mache noch zusätzliche Aufgaben. Übungstests finde ich in den Sprachfächern besonders wichtig, weil ich so am besten erkennen kann, was ich schon kann und was noch nicht. Natürlich lerne ich auch das Vocci gut. Bei Naturlehre-Tests gehe ich Lernziel für Lernziel durch und versuche sie zu erfüllen. Ich kontrolliere dann mit den Unterlagen vom Heft (Muriel).
- Es wird schwierig für mich ohne Lernziele zu lernen, weil ich dann nicht weiss, was genau ich lernen muss und dann Angst habe, dass ich das, was (in der Prüfung) vorkommt, nicht weiss. Lernziele sind für mich sehr wichtig (Asije).
- Ohne Lernziele wäre ich verloren. Wir haben oft so viele Blätter, die man nicht alle lernen kann. Mit Lernzielen muss ich mir viel mehr überlegen (Xhansu).
- Ich finde es nicht gut, wenn man keine Lernziele bekommt. Dann weiss ich nicht, was ich lernen soll und was an der Prüfung kommt (Aveta).



- Meine Prüfungsvorbereitung ändert sich ohne Lernziele sehr drastisch (Michael).
- Ohne Lernziele ist es blöde zum Lernen (Marcel).

Aus den Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass bei den Lernzielen die Quantität und Qualität ins Gewicht fallen. Endlos erscheinende Auflistungen von bis ins kleinste Detail ausformulierten Lernzielen sind den Jugendlichen ein Graus. Geschätzt werden überschaubare Lernziele mit klaren Erfüllungskriterien. Die frühzeitige Abgabe der Lernziele und ein deutlicher Bezug der Übungsaufgaben unterstützen eine effiziente Prüfungsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler, ohne diese zu entmündigen.

Weisst du, nach welchen Gesichtspunkten mündliche und schriftliche Arbeiten beurteilt werden?

Wie sehen Rückmeldungen der Lehrpersonen aus und welche Informationen entnimmst du daraus?

- Wir erhalten ein Beurteilungsraster und sehen dann, was wir gut und was wir schlecht gemacht haben (Bernhard).
- Sie (die Lehrpersonen) sagen uns, was man gut gemacht hat, aber auch wenn man etwas verbessern muss (Florian).
- Man bekommt einen (Beurteilungs-) Raster oder eben nicht. Mit Raster weiss ich besser, worauf ich achten muss, und ohne wird es schwierig (Asije).
- Ja, wir bekommen Raster. Auf denen steht, was die Lehrperson benotet (Jovana).
- Wenn wir Rückmeldungen erhalten, sind diese ausführlich und detailliert.



- Meine Lehrperson gibt mir immer Kriterien, so weiss ich, woran ich arbeiten muss (Nicole).
- Ich weiss sehr gut, nach welchen Kriterien meine Arbeiten beurteilt werden. Die Lehrpersonen sind ehrlich, nicht frech, aber sie sagen ihre Meinung (Aveta).
- Oft helfen mir die Rückmeldungen weiter, um mich zu verbessern (Dominic).

Die Schülerinnen und Schüler schätzen besonders die formativen Lernkontrollen mit individuellen Rückmeldungen. Dabei fühlen sie sich von der Lehrperson ernst genommen und attestieren dieser wohlwollende und fördernde Absichten. Dass die Beurteilung von mündlichen Arbeiten nach Kriterien vorgenommen wird und mittels Rückmeldeblatt geschieht, wird positiv hervorgehoben. Die Schülerinnen und Schüler finden den Einsatz von Ton- und Filmdokumenten zur Beurteilung sinnvoll und fair, widersprechen sich aber bezüglich Wünschbarkeit. Die Mängel würden statt der Güte noch zu stark im Vordergrund stehen.

Wie sieht die Kommunikation über Lernerfolg, Lernfortschritte und Schwierigkeiten aus?

- Am Orientierungsgespräch zeige ich meinen Eltern meine Fortschritte und erzähle von meinen Schwierigkeiten (Bernhard).
- Durch Prüfungen und von der Lehrperson erfahren meine Eltern von meinen Leistungen (Florian).
- Meine schulischen Arbeiten werden durch das Verlangen von Unterschriften bei den Eltern gezeigt. Über Schwierigkeiten rede ich mit meinen Eltern. Fortschritt

te sind für mich gute Leistungen und gut zum Erzählen (Asije).

- Durch Prüfungen, am Orientierungsgespräch oder durch das Zeugnis erfahren meine Eltern etwas über meine schulischen Arbeiten. Die (Orientierungs-) Gespräche sind interessant, sehr detailliert und es wird viel gesprochen (Dominic).
- Ich erlebe die (Orientierungs-) Gespräche sehr gut. Die Lehrer zeigen unseren Eltern beide Seiten und sind neutral (Xhansu).
- Ich mag die (Orientierungs-) Gespräche eigentlich nicht, weil ich sie nicht für notwendig halte, wenn alles in Ordnung ist. Wenn ein Schüler viel negativ auffällt, finde ich das Gespräch angebracht (Nicole).
- Die (Orientierungs-) Gespräche sind gut und doch nicht gut, weil meine Eltern durch das Kontaktjournal sowieso alles erfahren (Aveta).
- An Gesprächen erfahren meine Eltern mehr über mich. Ich finde diese Gespräche gut (Michael).

Die Orientierungsgespräche finden in der Regel im zweiten Semester der Schuljahre statt. Dabei werden die Lernfortschritte hauptsächlich in der 1. Klasse der Sekundarstufe I thematisiert. In der 2. und 3. Klasse sind die Berufswahl und die individuelle Zukunft der Jugendlichen zentraler Inhalt.

Martin Senn, Sekundarstufe I Walchwil, Mitglied der Redaktionskommission